GESETZBLATT

der Deutschen Demokratis9|{^rJ{§^iiblik

Teil II

der Karf-Marx-Un ivorsität

Leipzig Ct, Matio4utofff* $\ddot{ t U}$ gg $oldsymbol{U}$

1961	Berlin, den 29. Juli 1961	Nr. 45
Тад	Inhalt	Seite
13.7.61	Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung	295
4. 7. 61 A	nordnung Nr. 2 über die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung	
6.7. 61	Preisanordnung Nr. 1843/9. — Inkraftsetzung von Preisanordnungen —	
15.7.61	Anordnung Nr. 2 über die Zusammenarbeit zwischen Handel und Produktion	300
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdrudc des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	300
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	301

Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung.

Vom 13. Juli 1961

Zur Durchführung der Ordnungen vom 28. Juni 1961 über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe (GBl. I S. 52 bis 150) und zur Beseitigung weiterer überholter gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung wird beschlossen:

- § 1 (1) Die in der Anlage 1 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben.
- (2) Die in der Anlage 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen sind auf Grund des erreichten Standes der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik überholt und damit gegenstandslos.

Gleichzeitig werden alle landesrechtUchen Bestimmungen, die bis zum 23. Juli 1952 auf dem Gebiet Handel und Versorgung erlassen wurden, einschließlich der noch aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 bestehenden Bestimmungen des Preußischen, Sächsischen, Mecklenburgischen, Thüringischen und anderen Landesrechts aufgehoben.

§ 3 Dieser Beschluß tritt am 1. September 1961 in Kraft. Berlin, den 13. Juli 1961

Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Anlage 1

zu § 1 vorstehenden Beschlusses

Lfd. Nr.

Titel

- Verordnung vom 10. November 1949 zur Änderung der Grundsätze zur Feststellung von Teilselbstversorgern in Getreide (GBI. S. 57)
- Verordnung vom 5. Juni 1950 über die Einhaltung von Lieferverpflichtungen an Nahrungsgütern (Achte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950) (GBL S. 491)
- 3. Verordnung vom 27. September 1950 über die Einführung von Betriebsplänen für den volkseigenen Handel (VEB-Plan Handel 1950) (GBL S. 1059)